

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

**GEBÜHRENTARIF**

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Vervielfältigungen und Auszüge</b>	
	a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die ersten 10 Seiten jeweils</li> <li>• ab der 11. Seite</li> </ul>	0,60 0,40
	b) Bei größerem Format als DIN A 4 jede Seite	0,85
	c) Farbkopien und -ausdrücke im Format A 4	1,10
	im Format A 3	1,60
	im Format A 2	2,60
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	8,00
<b>2.</b>	<b>Beglaubigungen und Zeugnisse</b>	
	a) Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	2,00
	b) Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,75
	<u>Hinweis:</u> Beglaubigungen von Zeugnissen u.a. für Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildungsstelle bzw. für Schul- und Studienzwecke werden kostenfrei erteilt.	
<b>3.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</b>	
	je angefangene halbe Stunde	22,00
<b>4.</b>	<b>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB)</b>	
	Je angefangene halbe Stunde	20,00
<b>5.</b>	<b>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</b>	2,50
<b>6.</b>	<b>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</b>	3,50
<b>7.</b>	<b>Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde</b>	22,00
<b>8.</b>	<b>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</b>	3,50
<b>9.</b>	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde</b>	
	Je angefangene halbe Stunde	22,00
<b>10.</b>	<b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</b>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,00

	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,00
<b>11.</b>	<b>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</b>	
	• bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35
	• für jede weitere Seite	0,25
<b>12.</b>	<b>Lichtpausen und Plots</b>	
	a) DIN A 4	7,50
	b) DIN A 3	8,50
	c) DIN A 2	10,50
	d) DIN A 1	12,50
	e) DIN A 0	14,50
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
<b>13.</b>	<b>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</b>	
	je angefangene halbe Stunde	22,00
<b>14.</b>	<b>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</b>	
	je angefangene 10 Minuten	7,50
<b>15.</b>	<b>Ausleihen von Bauakten</b>	
	a) bis zu einer Woche	5,00
	b) für jeden weiteren Tag	2,50
<b>16.</b>	<b>Wegebenutzungsrecht für Telekommunikationslinien</b>	
	a) Zustimmung zu kleinen Baumaßnahmen gemäß § 142 Abs. 6 TKG	20,00
	b) Zustimmung zu Einzelmaßnahmen gemäß § 142 Abs. 6 TKG	100,00
	c) Zustimmung zu Einzelmaßnahmen gemäß § 142 Abs. 6 TKG mit nachgewiesenem außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand	130,00